

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

93 (19.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 93.

Mittwoch, den 19. November

1851.

Nr. 27,735. Das Landesgestüt, insbesondere die Erhebung der Fohlungelder betr.
Mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. October d. J., Nr. 13,937,
wurde der §. 8 der im Verordnungsblatt Nr. 9, Jahrgang 1850, bekannt gemachten Verordnung
der Centralstelle des Großh. badischen landwirthschaftlichen Vereins vom 22. März 1850, die Pferde-
zucht im Großherzogthum betr., dahin abgeändert, daß

die Hälfte der wegen Unterschlagung von Fohlungeldern erkannt werden-
den Geldstrafen dem Anzeiger zufällt,
statt, daß, wie bisher, der ganze Betrag dieser Geldstrafen in die Steuerkasse fließt; was hiermit
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 4. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Die Errettung des 10 Jahre alten Kindes des Christmann Luz von Witten-
weier vom Tode des Ertrinkens durch Georg Schäfer II. von da betr.

Am 28. August d. J. wagte sich das 10 Jahre alte Kind des Christmann Luz von Witten-
weier etwas zu weit in den Rhein und würde von der Gewalt des Stromes fortgerissen worden
sein, wenn es sich nicht, an einer Hecke hängend, für den Augenblick noch festgehalten hätte. Gleich-
wohl wäre es verloren gewesen, wenn nicht Georg Schäfer II. von Nonnenweier, der
gerade in einiger Entfernung von dieser Stelle mit einem kleinen, mit Sand schwerbeladenen Rachen
den Rhein hinabfuhr, auf das Jammergeschrei des Kindes trotz einem starken Winde gegen den
überdies durch das Hochwasser stark angeschwollenen, reißenden Strom sich an den Ort der Gefahr
hinaufgearbeitet und so jenes Kind nicht ohne eigene Lebensgefahr von dem ihm nahen Tode des
Ertrinkens gerettet hätte. Diese muthvolle That des Georg Schäfer II. wird mit dem Anfügen
öffentlich belobt, daß demselben zugleich eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse ange-
wiesen worden ist.

Carlsruhe, den 7. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 28,004. Das muthvolle Benehmen des ledigen Zimmermeisters Richard
Lepold von Kuppenheim bei der Ueberschwemmung vom 1. August d. J. betr.

Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M., Nr. 14,695, haben Sich
Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Entschliesung aus Großh. Geheimen Cabinet vom
23. v. M., Nr. 1,286, gnädigst bewogen gefunden, dem ledigen Zimmermeister Richard Lepold
von Kuppenheim, in Anerkennung der, bei dem Hochwasser am 1. August d. J. mit eigener großer
Lebensgefahr von ihm geleisteten Hilfe zur Erhaltung der Kuppenheimer Murgbrücke und Beförde-
rung des Wasserabflusses die silberne Civilverdienst-Medaille zu verleihen; was hier-
durch mit dem Anfügen, daß demselben zugleich auf Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern
eine Geldbelohnung auf die Großh. Amtskasse angewiesen worden ist, zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird.

Carlsruhe, den 7. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 28,409. Die Rettung des Schneidergesellen Wilhelm Kiefer von Baden durch Carl Beinert und Heinrich Kurz von Bruchsal betr.

Der Schneidergeselle Wilhelm Kiefer von Baden wurde am 21. Juli d. J. beim Baden in der Sahlbach bei Bruchsal an einer 9 bis 10 Fuß tiefen Stelle vom Krampfe befallen, und war dadurch dem Tode des Ertrinkens nahe, aus welcher Gefahr er nur durch das muthvolle Benehmen des 13 Jahre alten Heinrich Kurz von Bruchsal gerettet wurde.

Carl Beinert von Bruchsal, 15 Jahre alt, welcher schon im vergangenen Jahre bei gleicher Gelegenheit Proben seines Muthes und seiner Unererschrockenheit an den Tag gelegt, hatte zuvor einen mit eigener Lebensgefahr verbundenen Versuch zur Rettung des Kiefer gemacht.

Dieses muthige Benehmen der genannten jugendlichen Retter wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß denselben zugleich eine angemessene Belohnung aus der Amtskasse zuerkannt wurde.

Carlsruhe, den 11. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. G. Stoeffler.

Evangelischer Oberkirchenrath.

Baden-Durlachischer Waisenfond.

Uebersicht

der Einkünfte, der Ausgaben und des Vermögens, nach den berichtigten Waisen-Particularkassen-Rechnungen vom 1. Juni 1850/51.

Ord.-Zahl.	Particularkassen.	Einkünfte.						Ausgaben.						Vermögen auf 1. Juni 1851.	
		Zinse.		Leis- steuern.		Summen.		Lasten und Kosten.		Pene- sificien.		Summen.		fl.	fr.
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1	Lahr (mit Emmendingen)	1683	20	1039	29	2722	49	237	46	1912	41	2150	27	34,414	17
2	Carlsruhe	1951	41	858	55	2810	36	459	33	1045	20	1504	53	40,834	6
3	Rheinbischofsheim	231	15	190	40	421	55	44	16	371	52	416	8	4489	4
4	Pforzheim	1060	55	373	11	1434	6	68	3	631	7	699	10	21,769	6
	Zusammen:	4927	11	2462	15	7389	26	809	38	3961	—	4770	38	101,506	33
	Von den Einkünften wurden ausgegeben					4770	38								
	mithin mehr eingenommen					2618	48								
	Auf 1. Juni 1850 war das Vermögen berechnet zu													98,887	45
	also vermehrte es sich um													2618	48

Nr. 18,045. Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Gemeinden gebracht.

Carlsruhe, den 8. November 1851.

v. Woellwarth.

vdt. Alfelix.

Schuldienstmachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Nikolaus Fieser ist der kath. Schuldienst zu Oberbränd, Amts Neustadt, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Neustadt, zu Löfingen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Kürzell, Oberamts Lahr, ist dem Schulverwalter Senes Mattes daselbst übertragen worden.

Unterlehrer Franz Joseph Schmid zu Griesen ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enrufenen, werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf

diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfall an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Jettetten:

Der nicht streitbare Reservist Pius Böhlinger von Lottstetten.

Nr. 15,820. Am 19. v. M., Nachts zwischen 7 und 10 Uhr, wurden dem Metzgermeister Georg Weber von Willstädt 51 Fleischwürste, im Werth von 2 fl. 30 kr., aus seiner Küche entwendet.

Kork, den 7. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Sunoltstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 43,783. Bei der am 24. v. M. zu Ramersweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Anton Hansmann mit großer Stimmenmehrheit zur Bürgermeisterstelle wieder gewählt und von Großh. Kreisregierung bestätigt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Dffenburg, den 15. November 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 43,782. In der Gemeinde Zell wurde bei der am 23. v. M. daselbst vorgenommenen Bürgermeisterwahl der seitherige Bürgermeister Joseph Dahn einstimmig wieder gewählt und von Großh. Kreisregierung in dieser Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dffenburg, den 15. November 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 25,579. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 30. September d. J., Nr. 9970, wurde dem Rechtspraktikanten Fridolin Hasenraß von Donaueschingen, dormalen dahier, gestattet, seinen Familiennamen mit dem Namen „Harden“ zu vertauschen; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dberkirch, den 14. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 49,578. Der ledige Joseph König von Wittersbach, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika auswanderte, seit 1842 keine Nachricht mehr von sich gab und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den ihm auf Ableben seiner Mutter, der Jakob König'schen Ehefrau, Christine, geb. Schäfer von Wittersbach, anerfallenen, unter Kuratel befindlichen Erbtheil, bestehend in 163 fl., binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses sein mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich

darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert werden wird.

Mosbach, den 4. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 34,464. Die Maria Anna Fes, geehelicht gewesen an Simon Mangold von Dbergrombach, ging 1816 nach Rußland, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben. Sie und ihre allenfallsigen Leibeserben haben sich zum Empfang ihres in 86 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls solches ihren Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 6. November 1851.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Luise Abresch, Tochter des verstorbenen Mechanikus Abresch von hier, auf Donnerstag, den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Albert Brend von Bilsingen mit seiner Familie, und dessen Stiefsohn Johann Hyd von dort, auf Samstag, den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Dffenburg:

Die Mathias Ritter'schen und Johann Ritter'schen Eheleute von Diersburg, sowie Anton Brudy, Wittwer, mit seinem Sohne Christian und Tochter Helena Brudy von Appenweier, auf Dienstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der ledige Tagelöhner Wendelin Lehmann von hier, auf Donnerstag, den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Die Ehefrau des Joseph Dannhauser, Creszentia, geb. Frietsch von Grosweier, auf Samstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Georg Bohleber von Odelschhofen mit seiner Frau, seinem minderjährigen Kinde und seinen Pflögkindern, Johann und Elisabetha Herrmann, auf Dienstag, den 25. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:
des der Pfarrei Gerchsheim auf der Gemarkung Schönfeld zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[3] des der Pfarrei Reifelsingen auf der Gemarkung Reifelsingen zustehenden Zehnten.

[3] des der Pfarrei Lenzkirch auf den dem Nikolaus Faller und Alois Brugger's Wittve von Oberlenzkirch gehörenden, in der Gemarkung Kappel gelegenen Grundstücken zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des dem Hospital Constanz auf der Gemarkung Kleinstadelhofen zustehenden Zehnten.

des dem Johann Endres von Ebratsweiler auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des den Freiherren von Hön und von Teuffel auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[2] des der Schule und Messnererei zu Eisingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Urnau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

des dem kath. Schulfond zu Weinheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufeu:

[1] des der Pfarrei Thunsel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Mespelkirch:

[1] des der Pfarrei Hartheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[1] des den Joseph Ibert's Erben von Wühl auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

Schöllbronn, Bezirksamt Ettlingen, (Hofgutverpachtung.) Die Wittve des verstorbenen Joseph Anton Wipfler auf dem Kimmelspacherhof, Gemeinde Schöllbronn, ist gesonnen, ihr eigenthümliches Wohnhaus, nebst ungefähr 32 Morgen Acker und Wiesen bis

Freitag, den 28. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf 5 Jahre oder auch auf längere Zeit durch Steigerung auf dem Platz selbst zu verpachten.

Das Gut besteht in einer einstöckigen Behau-

fung, nebst Stallung unter einem Dach, und besonders gebauten Scheuer und Wagenschopf und Schweinställe, mitten in ihrem Eigenthum, ferner ein Gemüsgarten und Grasgarten, nebst ungefähr 40 Morgen Wald, den 4. Theil daran, wo jährlich der Steigerer 4 Klafter Holz zu beziehen hat. Es sind 11 Morgen Acker mit Winterfrucht, meistens Dinkel, und ein Morgen mit Reys eingesät, die übrigen Acker sind zu Klee und Sommerfrucht bestellt. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Schöllbronn, den 13. November 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Kunz.

vdL. Lenz.

Oberharmersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der auf heute anberaumten Tagfahrt zur zwangsweisen Versteigerung des Hofguts des Christian Müller zu Wald dahier (wie solches im Anzeigebblatt Nr. 87, Seite 422 näher beschrieben ist), kein Resultat erzielt wurde, so wird zur nochmaligen Steigerung desselben Tagfahrt auf

Freitag, den 28. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

mit dem Bemerkten angeordnet, daß der endgültige Zuschlag nunmehr erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Oberharmersbach, den 4. Novbr. 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Oberharmersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Gemäß richterlicher Verfügung vom 5. Septbr. d. J., Nr. 15,907, werden der Johann Baptist Kemps Wittve, Johanna Uhl, nun Ehefrau des Christian Heizmann, am Limrain dahier, folgende Liegenschaften am

Dienstag, den 2. Dezember d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier zu Eigenthum zum zweiten Mal mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöst werden sollte, als:

- 1) Ein einstöckiges, von Holz und Niegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung und Stallung unter einem Dach, sammt ungefähr 2 Messle Hofraithe und Garten am Limrain.
- 2) Ungefähr 4 1/2 Sester Ackerfeld, von dem sog. Mülleracker im Jauschbach.
- 3) Ungefähr 1 Jauchert Mattfeld allda, hinten und unten an dem Acker Ziff. 2 liegend.
- 4) Ungefähr 2 Sester Ackerfeld, der Grabenaacker genannt, an der Hub gelegen.
- 5) Ungefähr 1 1/2 Sester Ackerfeld vor Riersbach im Jauschbach gelegen.

Oberharmersbach, den 11. Novbr. 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.